

Intelligenz- und Wochensatt für Brandenburg mit Sachsenburg und Umgegend.

M 97.

Mittwochs, den 5. December.

1855

Bekanntmachung.

die Staatschuldeneffecten-Zahlung und Cassenbillets-Auswechselung in Leipzig betr.

Im Folge eingetretener Geschäfts-Verlubigung ist beschlossen worden, bis auf weiteres

- 1) die Auszahlung der fälligen Großherzoglichen-Capitale und Zinsen zu Leipzig von und mit dem 15. December dieses Jahres an, nicht mehr wie bisher bei der Bezirkssteuerabnahme, sondern bei dem Hauptsteueramt dagebst und
 - 2) die bisher in der Pfeiffenburg stattgefundenen Ausweichstätten Königl. Sächs. Cass. Hofs von dem nämlichen Zeitpunkt an ebenfalls in dem Hauptsteueramts-Gebäude zu Leipzig aufzuhalten zu lassen.

Es wird daher Söhlbes zu Sedermanns Nachachtung hiermit bekannt gemacht,
Dresden, am 8. November 1855.

SINGAPORE HISTORY

卷之三

an die Landschaft des Königlichen Minnes-Grauensteins im Elbegebirge.

Weine Landschaft kennt die Segnungen, deren auch wir unter dem milden, acceptablen, höchstseligen Königs Friedrich August II. von Sachsen Majestät teilhaben geworden ist.

Die Hand auf das Herz gelegt, sagt sie sich mit voller Überzeugung: „für den Landmann ist es jetzt besser wie ehedem.“

In dankbarer Erinnerung einer so glorreichen Regierung, fliegen daher auf allen Gauen unseres gemeinsamen Vaterlandes reichliche Spenden zu einem Denkmal, das dem trefflichen Monarchen in der Residenzstadt Dresden errichtet werden soll.

Die Landschaft des Amtes Frankenberg mit Sachsenburg, wäre sie nicht ohnedies schon ihrem Namen nach stets eine

C a d s e n b u r g

gewesen, wird in ihrer Loyalität andern Landschaften kaum den Vorrang einräumen.

Darum trete ich, nicht als Königlicher Justizamtmann zu Frankenberg mit Sachsenburg, sondern
als 12^e beziehendlich 2jähriger guter Bekannter und Freund, vor.

meine geliebte Amtshandlung,
vor die alte in den Dörfern: Sachsenburg, Neudörfchen, Dittersbach, Mühlbach, Hausdorf, Alten-
hain und Gunnersdorf, wie vor die neue in den Dörfern: Lichtenwalde, Braunsdorf, Oberwiesa,
Niederwiesa, Ebersdorf, Ortsdorf, Oberlichtenau, Niederlichtenau und Merzdorf, in deren older Miete
ich bis zum Schlus^s meiner öffentlichen Wirksamkeit zu verbleiben gedenke, und ersuche sie freun-
lichst, daß jede Gemeinde, eingedenk des Wahrspruchs:

„Das Andenken des Gerechten bleibt im Segen.“
sich zu Förderung des oben besprochenen Vorhabens labhaft betheiligen möge.

Die Herren Ortsrichter und Gemeindevorstände aber, deren Persönlichkeit mir ihre Sympathien verbürgt, bitte ich bis Ende dieses Monats mich von dem Ergebniß dieser Aufforderung gefällig zu unterrichten, damit ich in diesem Blatt das Empfangsbekanntniß abzulegen vermag.

Frankenberg, am 1. December 1855.

Gensel.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Am 26. v. Mts. sind in hiesiger Stadt folgende Gegenstände: 1) ein schwarzer Kamelottoberrock, 2) ein weißbodiges klein gemustertes Fattunes buntes Kleid, 3) eine schwarze Sammtjacke, 4) ein roth- und weißgeblümtes Fattunes Halstuch, 5) eine grün- und weißgestreifte Schürze und 6) vier lange ordinaire Messer, spurlos entwendet worden, so daß man sich zu Bekanntmachung des Diebstahls veranlaßt sieht.

Frankenberg, am 3. December 1855.

Das Königliche Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.

Gensel.

Bekanntmachung für die Stadt Frankenberg, den Ort Reubau und die sonst hier gerichtsgehörigen Dorfschaften.

Die allgemeine Vormundschaftsordnung vom 10. October 1782 enthält im Cap. II. § 3 folgende Bestimmung:

Sobald der Richter, vor dem die Bevormundung gehört, von dem Todesfall Nachricht erhält, soll er sich erkundigen, ob die Versiegelung des Mobiliarnachlasses bereits gehörig geschehen und welche nötig sei.

Dieser Bestimmung kann aber das unterzeichnete Justizamt in seinem Wirkungskreis als obervormundschaftliche Behörde nur dann völlig gnügen, insofern ihm an dem Todesfall Desjenigen, der unmündige Abkömmlinge hinterläßt, rechtzeitige Anzeige geschwicht.

Darüber, wer diese Anzeige dem Justizamt zu erstatten hat, spricht sich die allgemeine Vormundschaftsordnung Cap. II. § 1 ebenfalls und zwar im Folgendem aus:

Wenn Jemand stirbt, der Kinder, welche zu bevormunden sind, hinterläßt, ist solches von der Witwe oder den nächsten Verwandten, von welchen Personen keine auf die andere zu warten oder sich zu verlassen hat, und wenn dergleichen nicht vorhanden oder nicht zugegen sind, von dem Haushirthe, Haushgenossen, oder des Verstorbenen Bedienten, nicht weniger von den Leichenschreibern, Leichenbütteln und denjenigen, die ihre Stelle vertreten, sofort der Obrigkeit, in deren Gerichtsbezirk der Todesfall erfolgt, bei Fünf Thaler Strafe, die jedoch, wenn von einer der gedachten Personen die Anzeige zu rechter Zeit geschehen ist, in Ansehung der übrigen hinwegfällt, anzuzeigen.

Diese Anzeige ist jedoch in der Stadt Frankenberg und in den hier außerdem gerichtsgehörigen Dörfern nicht immer mit der erforderlichen Beschleunigung, nämlich sofort nach eingetretemem Todesfall, dem Justizamt geschehen.

Wie aber diese Beschleunigung im Interesse der zu bevormundenen minderjährigen Personen dringend nothwendig ist, so werden die gesetzlichen Vorschriften der allgemeinen Vormundschaftsordnung im Cap. II. § 1, da sie nicht allenthalben bekannt zu sein scheinen, Bewußt seines sträflicher Bestrafung unter Hinweisung auf die im Unterlassungsfall einzubringende Geldbuße, hierdurch veröffentlicht.

Wie daher, was

die Stadt Frankenberg

betrifft, das Ableben jedes, der zu bevormundende Abkömmlinge hinterläßt, sofort von den zur Anzeige verpflichteten, oben bezeichneten Personen an Amtsstelle mündlich bei dem Amtsregister Melzer zu melden ist, so bewendet es hinsichtlich

des Ortes Reubau und der 16 Dörfer

bei der Einrichtung, daß jeder derartige Todesfall sofort den Localgerichtspersonen hinterbracht wer-

den muß, welche denselben nach entsprechender weiterer Erfundigungsbeziehung, den ihnen liebgebrachte zu gestellten Schemata's gemäß, dem Justizamt anzuzeigen haben.

Zugleich aber werden die Localgerichte des Ortes Neubau und der Dörfer angewiesen, in Erstattung der Codesanzeige, den 17. Fragepunkt, welcher der wichtigste ist, weil er die Sicherstellung des Nachlasses behandelt, jedesmal in die genaueste Erwägung zu ziehen und dem Justizamts auch hierunter die öfters zu vermissen gewesene vollständige Auskunft zu gewähren, damit ich mich zur Beurtheilung darüber in den Stand gesetzt sehe, ob die Versiegelung des Nachlasses zu verhängen, oder von ihr Abstand zu nehmen sei.

Frankenberg, am 29. November 1855.

Das Königliche Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.
Gensel.

Bekanntmachung

für die Dorfschaften des Amtsbezirks.

Die unterzeichnete Behörde hat als offene Gerichtsstelle die Verpflichtung, in den Expeditionsstunden jedes Wochentages die vorkommenden Geschäfte zu erledigen.

Zuweilen tritt indes der Fall ein, daß diejenigen Gerichtsbefohlenen, welche freiwillig, ohne vorgängige Ladung, in ihrem Interesse an Amtsstelle erscheinen, um deshalb mehrere Stunden zu warten haben, weil die Parteien, welche zu einem Termin vorgeladen worden, vorerst zu fordern sind.

Um dem Warten nicht vorgeladener Parteien thunlichst zu begegnen, hat das Justizamt beschlossen, in den vor ihm anhängigen Civil- und Verwaltungssachen auf keinen Sonnabend Termine im Vorraus anzusetzen, sondern versuchsweise jeden Sonnabend, daßfern er nicht ein Feiertag ist, für die unbestellten Sachen der Amtslandschaft offen zu halten.

Diejenigen, welche, ohne besonders auf einen andern Tag vorgeladen zu sein, den Sonnabend jeder Woche zu Erledigung ihrer unbestellten Geschäfte an Amtsstelle wählen wollen, können daher sich möglichst baldiger Absolvierung versichert halten.

Auch haben die Ortsrichter und Gemeindevorstände, welche mit mir, dem Beamten selbst, Einsprache zu nehmen wünschen, sich womöglich nur Sonnabends bei mir einzufinden, daßfern nicht diese eine dringliche ist, für welche ich täglich bereit bin.

Im Uebrigen hat jeder Ortsrichter und Gemeindevorstand seines Orts für Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Sorge zu tragen.

Frankenberg, am 27. November 1855.

Das Königliche Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.
Gensel.

Nugholzauction.

Auf Neusorger Forstrevier sollen

den 7. December 1855

und

den 8. December 1855

und zwar:

am ersten Tage:

39 weiche Stämme von 9—12 Zoll Stärke im Lungwitzer Scheibenholz,

8 " " 9—16 " " im Wiensdorfer Scheibenholz,

148 " " 9—18 " " in der Rohlung und Gemeindeholz,

132 " Stangen 4—6 "

am zweiten Tage:

29 weiche Stämme von 10—14 Zoll Stärke im Schwarzholtz,

522 " Stangen 4—6 "

an die Reißbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Bedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht, und der Versammlungsort ist Vormittags 9 Uhr am ersten Tage in der Präger'schen Schenke zu Grumbach und am zweiten Tage im Gasthof zu Neudörfchen bei Mittweida.

Forstverwaltungamt Frankenberg mit Sachsenburg, am 20. November 1855.
v. Hellendorff.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Königlichen Justizamtes soll
den Drei und Zwanzigsten Januar 1856
das der Johanne Natalie verehel. Klöden, verwitw. gewes. Richter althier, zugehörige Hausgrundstück No. 151. 144. Cat., No. 150. sub A. des Flurbuchs, No. 143. des Grund- und Hypothekenbuches für Frankenberg, welches am 7. November 1855 mit Berücksichtigung der Oblasten auf 450 Thlr. — — — gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden: was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Umtsschule aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankenberg, am 9. November 1855.

Königliches Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.

Gensel.

Strauß.

Quartal der Weberinnung.

Am 27. December 1855, Vormittags 9 Uhr, soll das Quartal Lucia abgehalten werden. Es haben sich diejenigen Webgesellen, welche das Meisterrecht erlangen wollen, wegen Unfertigung des Meisterstücks anzumelden. Diejenigen Lehrlinge, deren Lehrzeit abgelaufen ist, sind wegen Unfertigung eines Gesellen-Probestückes, sowie neuangehende Lehrlinge, unter Beibringung ihrer Confirmationsscheine, von dem betreffenden „Lehrmeister resp. Vater“ nach den Specialinnungsartikeln, persönlich bei dem Obermeister anzumelden.

Frankenberg, den 4. Decbr. 1855.

Andreas Querndt, Obermstr.

August Frohburg, Handwerksmstr.

Bekanntmachung.

Bei der in diesen Tagen stattgefundenen Wahl wurde

Herr Carl Gotthold Richter zum Obermeister und

Herr Christian Gottlob Hofmann zum Handwerksmeister

für das Jahr 1856 gewählt, was hiermit den geehrten Mitgliedern der Weberinnung zur Kenntnis gebracht wird.

Frankenberg, den 4. Decbr. 1855.

Andreas Querndt, Obermstr.

August Frohburg, Handwerksmstr.

Öffentliches Anerkenntniß.

Die diesjährige, in Gegenwart des Innungsvorstandes und hochachtbarer Gönnner des Instituts, vorgenommene Prüfung in hiesiger Weberschule hat sowohl für die Geschicklichkeit und Amtstreue ihres Lehrers als auch für den Fleiß und die gewissenhafte Benutzung der Lehrstunden Seiten der Schüler ein höchst erfreuliches Zeugniß gewährt. Besonders als ausgezeichnet unter den Lehtern nennen wir die beiden Weberlehrlinge Robert Lange und Karl August Finsterbusch. Es gereicht uns zu großer Freude, dieses dem Lehrer wie den Schülern schuldige Anerkenntniß hiermit öffentlich aussprechen zu können.

Frankenberg, den 4. December 1855.

Der Vorstand der Weberschule.

Ch. J. Görberg.

Geihnachts-Musstellung bei J. E. Partick in Chemnitz.

Zum bevorstehenden Feste empfehle ich mein, durch persönlichen Einkauf in Paris und Wien, auf das grossartigste sortirte Lager von

Galanterie-, Bijouterie-, kurzen Waaren, Glas & Porzellan.

Dasselbe enthält sowohl in praktischen als Luxus-Gegenständen die neuesten Erscheinungen, welche sich ganz besonders zu Festgeschenken eignen.

Die Preise sind auf das Billigste und fest gestellt.

Amerikanische Gummi-Ueberschühe

(für Herren und Damen) empfehlen zu den billigsten Preisen.

Schaarschmidt & Comp.

Offerte für Cigarrenfabrikanten.

Mein auf das Vollständigste assortirtes Lager holländischer, westindischer, nord- und südamerikanischer und inländischer

C i g a r r e n - T a b a k e

empfehle ich zu den billigsten Preisen.

Preis-Verzeichnisse werden gern verabreicht.

Theodor Schreckenberger,

Leipzig, Schützenstrasse.

Die nach der Composition des Königl. Professors Dr. ALBERS zu Bonn angefertigten = ädteten

Rheinischen Brust-Caramellen

haben sich durch ihre vorzüglich lindernde und besänftigende Wirkung bei allen Consumenten ungewöhnlichen Ruf und Empfehlung erworben, und jedermann wird schon nach einem kleinen Versuche diesem günstigen Urtheile gern bestimmen; und so wie diese Brustzesten bei Allen, die sie kennen, zum unentbehrlichen Hausmittel werden, bieten sie zugleich für den Gesunden einen angenehmen Genuss. — Alleinverkauf in versiegelten rosenrothen Düten à 5 Thgr. in Mittweida bei F. G. Lüder's Wwe. & Co.

B e r m i s c h e s.

Dresden, 1. December. Unsre Stadt ist der Schauplatz einer gräflichen Mordthaf geworden: gestern Nachmittag nach 4 Uhr hat der ehemalige Feldwebel Faustus seine Ehefrau, von welcher er seit kurzem getrennt lebte, und seine beiden Kin-

der von 2½ und 9 Jahren in deren Wohnung, Sidonienstraße 2, überfallen und mit Dolchstichen in die Brust, von denen die Frau zwei, die Kinder aber mehrere erhalten hatten, ermordet. Eine daselbst wohnhaft gewesene Frauensperson, welche weggezogen und Abends gekommen war, um ihre

Gaben zu holen, fand ganz ungewöhnlich alles verschlossen, und da die Quartier-Nachbarn Schreien gehörte, machte diese Anzeige, worauf die Polizei erschien. Die Frau lag im Vorhaus, die Kinder aber in der Stube unter ihrem Spielzeuge. Eifersucht und Folgen des Zauks sind wahrscheinlich die Ursachen der That. Den Mörder verhaftete die Polizei heute Morgen in seiner nicht weit vom Orte der schauderhaften That befindlichen Wohnung. Er hatte sich ganz ruhig ins Bett gelegt und die Nacht geschlafen.

Aus der Saarburg, 28. Novbr. Die Kirche zu Spremberg bei Neusalza ist abermals auf die eerbrendste Weise geschändet worden. Man fand gestern die Altartücher zerschnitten und auf die ekelhafteste Weise besudelt auf den Kirchenständern der Gemeindevertreter hängend, die Taufschüssel und der Altar waren ebenfalls verunreinigt. Es seien noch zwei der That verdächtige Individuen der vor 2 bis 3 Jahren geschehenen Kirchenschändung halber. Dringend ist zu wünschen, daß endlich die Thäter entdeckt und der strafenden Hand der Gerechtigkeit überliefern würden.

Aus Hamburg wird mitgetheilt, daß die Auswanderung nach Amerika in diesem Jahre weit geringer ausgefallen ist, als in den jetzt vergangenen Jahren. Im Ganzen haben während der ersten zehn Monate d. J. 17,542 Auswanderer Hamburg als Einschiffungsort benutzt; es ist dies noch bei Weitem nicht die Hälfte der im entsprechenden Zeitraume des vorigen Jahres über Hamburg Ausgewanderten, deren Zahl 46,788 betrug. Auch in den übrigen Hafenplätzen macht sich eine Abminderung der Auswanderer bemerkbar, und nach einem Schreiben aus Newyork, welches die „Nat. + Sig.“ mittheilt, hat diese Wahrnehmung drüber über den Ocean bereits Stoff zu ernsten Betrachtungen gegeben; man hat erwogen, daß durch die diesjährige auffällige Abnahme der Auswanderung den Vereinigten Staaten ein bedeutender Verlust erwächst, da der volkswirtschaftliche Werth eines weissen Arbeiters auf 1500 Dollars berechnet zu werden pflegt. Das maslose Treiben der Know-nothings, welche durch ihren fanatischen Fremdenhaß die Einwanderer verfolgen, hat unsreitig nicht wenig zu obiger Verminderung beigetragen.

In Breslau trug sich's vor Kurzem zu, daß der Stiefelwickler eines Professors an der dortigen Universität demselben die Collegienheste stahl und solche in einem Wurstladen verkauft; weshalb der gute Professor seine Vorlesungen für dieses Winterhalbjahr einstellen mußte.

Weimar. Es wird unsere Leser interessiren, welche Nachkommen berühmter Geister aus der

Glanzperiode Weimars noch hier leben oder Eigentum besitzen. Goethe's Namen führen gegenwärtig bekanntlich noch die Witwe seines Sohnes und zwei Enkel; sie leben gewöhnlich nicht hier, sind aber noch im Besitz des Hauses und des übrigen Nachlassenschatz des Dichters. Von Wieland lebt ein Sohn dahier, der unlängst Reichsgerichtsrath geworden. Von Herder ist noch eine Tochter am Leben, die Witwe des Kammer-Präsidenten Stichling; der gegenwärtige Staatsrat Stichling ist ein Enkel Herder's. Außerdem hat ein Sohn Herder's, der als Arzt hier gestorben, drei Töchter hinterlassen, davon die eine als verwitwete Kathrin Auhorn, die beiden andern unverheirathet hier leben; eine der Letzteren giebt eine Mode-Zeitung heraus.

Die in Berlin herrschende Sitte, jedes Plätzchen in Wohnhäusern, wo der Fuß hintritt, mit Teppichen zu belegen, soll nach dem Ausspruch einer basigen medicinischen Celebrität zum Theil Schuld an der, in den vornehmesten Kreisen der Hauptstadt jetzt häufiger vorkommenden Lungen-schwindsucht sein. Betrachtet man nämlich einen Lichtstrahl, der in eine Stube fällt, die mit Teppichen belegt ist, so sieht man die ganze Lust von zahllosen Härchen wimmeln, die in den Atmungszweigen als fremde Körper wirken müssen. Es ist fast unmöglich, daß dieses ohne nachtheilige Folgen bleiben kann.

In Bremen und seinen dem Meere benachbarten Umgebungen kennt man die Vorzüge eines kleinen Schalenthiers, Granaten oder Garnelen genannt, das zu Millionen an der oldenburgischen und hanoverschen Küste während des ganzen Sommers gefangen wird. Seine Vorzüge sind doppelter Art: gekocht sind die zierlichen Granaten eine sehr beliebte Delicatessen, und was bei der Ausscheidung der zum Verzehr brauchbaren größern Stücke im Siebe durchfällt, dient als ein vorzerrliches, nur gleich dem Guano sehr übelriechendes Düngemittel. Diese zweite Eigenschaft hat bei der herrschenden starken Nachfrage nach künstlichem Dünger den Fabrikanten Henker in Boret veranlaßt, die Granaten zum Zweck ihrer Benutzung als Düngemittel förmlich zugubvereisten, indem er sie auf einer Darte trocknet, pulverisiert und als Mehl in den Handel bringt. Nach dem Urtheil des Chemikers Dr. Wicke in Göttingen möchte es kaum eine Sorte Guano geben, die von diesem stickstoffreichen, überaus rasch wirkenden Dünger nicht übertrffen würde.

Frankenberger Kirchennotizen.

Mittwoch, den 7. Decbr. früh 9 Uhr, ist Wochenkommunion, wobei Herr Diet. Lange die Beichte hält.

Son
folge
leger
Klei
und
den,
sentl
D
früh

D
Umg
bin,
mich

zu b
eine
den
Bild
ehrte
hiern
am
Ansio
ist t
die s
Schle
u. f.
name
lend,

G
a
Sch
Ai

als
wend
nicht
die
Abne



Auction.

Veränderung halber sollen künftigen Sonnabend, den 8. Decbr., und nach Besinden folgende Tage, in meinem in der Badergasse gelegenen Wohnhause eine Vorrhie Weberwaaten, Kleider- und Möbelstoffe, sowie verschiedenes Hauss- und Wirtschaftsgeräthe, öffentlich versteigert werden, und bringe dies hiermit vorläufig zu öffentlicher Kenntniß.

Des Vormittags beginnt die Auction jedesmal früh halb 9 Uhr und Nachmittags Punkt 1 Uhr.

C. C. Lohmanns Bwe.



Ergebnisse Einzelge.

Dem geehrten Publikum von Frankenberg und Umgegend hiermit die Anzeige, daß ich entschlossen bin, mich eine kurze Zeit hier aufzuhalten, um mich mit Anfertigung von

Paguerreotyp-Portraits

zu beschäftigen. Durch sehr gute Apparate und einejährige Uebung und Erfahrung bin ich in den Stand gesetzt, möglichst schöne und tadellose Bilder zu liefern, weshalb ich mir erlaube, geehrte Interessenten zu recht zahlreichem Besuch hiermit höchst einzuladen. Probefelder habe ich am Gasthof zum schwarzen Ross öffentlich zur Ansicht aushängen. Die Aufnahme von Portraits ist täglich von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr; die Preise sind von 1 Thlr. an, Mittelgröße 1 Thlr. 10 Ngr., höhere Größe 1 Thlr. 25 Ngr. u. s. w. Dem geehrten Publikum seine Arbeiten namentlich zum Weihnachtsfeste nochmals empfehlend, zeichnet sich achtungsvoll

B. Diezel,

Photograph aus Berlin, beim Herrn Senator Richter, in der Schloßgasse.



Beckau.

Gute Speisekartoffeln im Ganzen und Einzelnen à Mcht 3 Ngr. 2 ob., sind zu haben bei C. Schäfer, Badergasse № 462.

Auch sind daselbst alte Ofenrohre zu verkaufen.

Alizarin-Tinte,

als Archiv-, Kopir. und Schreib-Tinte zu verwenden, fließt leicht aus der Feder, schwimmt nicht, wird in kurzer Zeit kohlschwarz und greift die Stahlfedern nicht an, empfiehlt zu geneigter Abnahme

Wih. Magler.

Vermietung.

Eine kleine freundliche Niederklube, vom heraus, steht zu vermieten bei August Müller, Neustadt № 363.

EMPFEHLUNG.

In diesen Tagen erhielt ich wiederum eine sehr große Auswahl eleganter Briefpapiere, gepreßt und ungepreßt, weiß, farbig und mit Goldverzierungen, ferner seine Gratulationskarten und Neujahrskarten in verschiedenen Dessins, wie auch sehr moderne Visitenkarten. Ich sichere die billigsten Preise zu.

C. G. Kossberg.

Nieritz deutscher Volkskalender, Trewendorffs Volkskalender, Freiberger Bergkalender, Ameisen-, Dresdner-, Meißner-, Oschatz-, Ber-, Pirnaer- u. a. Kalender sind zu haben bei

C. G. Mößberg.

Mein Bücherlager

empfiehlt ich zu bevorstehendem Weihnachtsfeste bestens. Buchhändlerische Aufträge aller Art vollzieht ich förmlich und pünktlich.

C. G. Mößberg.



Literarische Einzelge.

Ich empfinde und empfehle: Compendium der Münz-, Waage-, Gewichts- und Wechselsours-Behältnisse sämmtlicher Staaten und Handelsstädte der Erde. Von G. Wagner und Dr. A. Stracken, Schriftsteller an der öffentlichen Handels- Lehrampfel zu Leipzig. 1 Thlr. 15 Ngr.

Theoretisch-praktische Ausleitung zur Dressurkunst und Lipizzansfabrikation. Von Wilhelm Keller, Apotheker 1. Classe und Besitzer eines Brennerei-Lehr-Instituts. Früherer Preis 1½ Thlr., jetzt 15 Ngr.

Neuer praktischer Reitunterricht oder 25 Anweisungen, in kurzer Zeit, ohne fremde Anleitung, ein Pferdekennet und guter Reiter zu werden; wie auch über das Zähmen und Satteln und über Abmarkung der Pferde. Von Adolph Krüger. 15 Ngr.

C. G. Mößberg.

Dem
Herrn Fabrikant

August Becher

bei seiner Wiedergenesung.

Schön Du, alter Freund, bei uns geblieben,
So hat des Himmels Genius
Dich nicht entführt den Deinen und den Lieben,
Du fühlst neu des Lebens Hochgenuß.

Bei Allen hattest Du ja rein gewandelt,
Dein Wort, es ist ein Diamant,
Wie Du geglaubt, so hast Du stets gehandelt,
Mit biederem Herz, mit wahrer Hand.

Dem Land, der Stadt, der treueste Berather,
Und denen, die Dir unterstellt,
Das weiß man weit und breit, ein zweiter Vater,
Und ruhlos auf der Arbeit Feld.

Auch bliebst Du nicht im hergebrachten Gleise,
Der Vorschrit, er war Dein Panier,
Mit ihm schaffst Du die glänzendsten Beweise,
Des regen Geistes Frucht in Dir.

Und ist sie wahr, des Hauses frohe Runde,
Bergisch im Glück der Deinen nicht
Das Wort, das aus der heilern Freunde Munde
„Ja lang' noch bleibe bei uns“ spricht.

Dies aber tönt nicht blos am Ischon-Strande,
Nein, wisse daß man Dich im weiten Vaterlande,
Wie es nur eine Botschaft giebt:
In den Palästen schätzt und in den Hütten liebt!

Von einem alten Freund.

Alizarin-Tinte.

Diese neu entdeckte Composition verdient mit Recht als die bis jetzt bekannte beste und vollkommenste Tinte empfohlen zu werden. Die Hauptvorteile derselben sind: daß sie, frei von Säure, sich vorzüglich für Stahlfedern eignet, die von ihr nicht angegriffen werden. Sie fließt, wohlthätig für's Auge, in schöner blau-grüner Farbe äußerst leicht aus der Feder und verwandelt sich sehr bald in's tiefste Schwarz. Sie bildet weder eine Kruste an den Stahlfedern, noch einen Bodensatz in den Tintengefäßen. Sie ist unzerstörbar und widersteht den Einwirkungen von Säuren, Dämpfen und der Zeit und schwimmt nie. Endlich dient solche gleichzeitig als eine vorzügliche **Copir-Tinte**, die noch ihrer Dünnsüssigkeit eine vollkommene, schöne Copie liefert. Verkaufs-Niederlage von diesem neuen Fabrikat befindet sich in ganzen und halben Flaschen à 10 und 6 Mgr. für Frankenberg und Umgegend bei

H. E. Wacker.

Marktpreise.

Chemnitz, am 1. December 1855. Weizen 9 Thlr. 20 Mgr. bis 10 Thlr. 20 Mgr., Roggen 7 Thlr. bis 8 5 Mgr., Gerste 4 Thlr. 10 Mgr. bis 4 Thlr. 25 Mgr., Hafer 2 Thlr. 12 Mgr. bis 2 Thlr. 16 Mgr., Erbsen 7 Thlr. 15 Mgr. bis 8 Thlr.

Die Kanne Butter 155 Pf. bis 160 Pf.
Eingebracht wurden: 135 Schfl. Weizen, 821 Schfl. Roggen, 291 Schfl. Gerste, 148 Schfl. Hafer, 142 Schfl. Erbsen, Summa 1537 Schfl.

König, am 1. December 1855. Weizen 9 Thlr. bis 9 Thlr. 12 Mgr. 5 Pf., Roggen 6 Thlr. 20 Mgr. bis 7 Thlr. 5 Mgr., Gerste 4 Thlr. 10 Mgr. bis 4 Thlr. 17 Mgr. 5 Pf., Hafer 2 Thlr. 8 Mgr. bis 2 Thlr. 12 Mgr. 5 Pf., Erbsen 6 Thlr. bis 6 Thlr. 22 Mgr.

Die Kanne Butter 128 Pf. bis 144 Pf.
Eingebracht wurden: 479 Schfl. Weizen, 610 Schfl. Roggen, 259 Schfl. Gerste, 57 Schfl. Hafer, 91 Schfl. Erbsen, Summa 1509 Schfl.

Leipziger Course am 3. December 1855.

Louisd'ors 9½ % (pr. Stück 5 Rg. 14 Kar. 4½ ös). K. russ. wicht. Imperials 5 Rg. 15½ Rg. Holländische Ducaten 5½ % (pr. Stück 3 Rg. 5 Kar. 14½ ös). Kaiserliche 6 % Breslauer und Passir-Ducaten → → Conventions-10- und 20-Kreuzer 3½ %. Wiener Banknoten 92½.

Berechtigte Redaktion, Druck und Verlag von A. & G. Nossberg in Frankenberg.